Ortsverband Mengede und
Fraktion B90/Die Grünen Mengede
Isabella Knappmann
Grollmannsweg 19
44357 Dortmund
tel. 0231 373575

Regionalverband Ruhr
Beigeordneter Planung
Martin Tönnes
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

Dortmund, 22.02.2019

Eingaben des OV Bündnis 90/Die Grünen Mengede zur Berücksichtigung folgender Änderungen im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr

Sehr geehrter Herr Tönnes,

Der Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen Mengede sowie die bündnisgrüne Fraktion (Bündnis 90/Die Grünen) in der BV Mengede bitten um Berücksichtigung folgender Änderungen bei der Neuaufstellung des Regionalplans:

1. Vernetzung von Naturschutzgebieten im Norden des Stadtbezirks Mengede zur Stärkung des Grünzugs und zur Verbesserung des Austauschs der etablierten Fauna und Flora:
   Ausweitung des NSG „Im Siesack“ nach Norden bis zum Herrentheyer Bach und im Gegenzug Ausweitung des NSG Groppenbruch (nördlich der Straße „Königsheide“) auf die südliche Seite der Straße entlang des Brockenscheider Wegs bis zum Herrentheyer Bach. Die Grünflächen am Fuß der Halde Groppenbruch mit dem Restbestand der Obstwiese einer aufgegebenen Hofstelle sowie das bestehende Feuchtgebiet sollen einbezogen werden. Hierdurch soll die Sicherung und Entwicklung seltener Vogel- und Amphibienvorkommen unterstützt werden.

2. Ausweisung des HRB Mengede/Ickern als Naturschutzgebiet zur Sicherung des artenreichen und wertvollen Bestands der in wenigen Jahren entstandenen Vogelvielfalt. Die pauschale Aussage seitens der Behörde, dass das HRB mit seinen weitläufigen Feuchtflächen, Böschungen und Schilfzonen als technisches Bauwerk gelte, stellt kein Argument gegen eine Unterschutzstellung dar. Auch die Möhnetalsperre genießt als technisches Bauwerk Schutzstatus (NSG und FFH).

3. Ausweisung der drei in Entstehung befindlichen Becken des HRB Ellinghausen als NSG in Verbindung mit dem in unmittelbarer Nähe liegenden Feuchtbiotop (LB-038, Landschaftsplan Dortmund) südlich der Ellinghauser Straße. Bereits vor Fertigstellung des großen Beckens hat sich eine Kolonie von Uferschwalben an einer Insel im HRB niedergelassen. Da analog zum HRB Mengede-Ickern Entwicklungen der Avifauna zu erwarten sind, sollten entsprechende Schutzmaßnahmen frühzeitig ergriffen werden.

4. Ausweisung der ehemaligen Industriebrache Groppenbruch an der Grenze zwischen Dortmund und Lünen-Brambauer als Grünzug und Freifläche mit dem Status Landschaftsschutzgebiet. Beabsichtigt wird hier der Erhalt landwirtschaftlich nutzbarer Flächen sowie stadtnahen Freiraums für die Erholung der Bevölkerung.

5. Ausweisung der nördlichen Seite der Deponie Ellinghausen (ehem. Hoesch-Deponie) am Dortmund-Ems-Kanal als Landschaftsschutzgebiet mit dem Ziel einer natürlichen Nutzung des Grünzugs und Anbindung an das NSG „Im Siesack“

6. Erhalt der als „allgemeiner Freiraum und Agrarbereich“ ausgewiesenen Fläche „Im Dicken Dören“ am Dortmund-Ems-Kanal an der Grenze zwischen Dortmund und Waltrop mit den Zielen:
   - Vermeidung der Ansiedlung industriellen Gewerbes;
   - Vermeidung der Beeinträchtigung der Lebensqualität der direkten Anwohnerschaft durch die Ausweisung eines Gewerbe-/Industriegebiets;
   - Vermeidung der Beeinträchtigung des beplanten Grünzugs für Freizeitnutzung;
   - Berücksichtigung der hohen „klimaökologischen Bedeutung“ des Grünzugs (siehe „Umweltprüfung Regionalplan Ruhr, S.2);
   - Erhalt der über Jahrzehnte entwickelten Fauna und Flora (Amphibienbiotope, Brutplatz der Feldlerche, Zugvogelrastgebiet);
   - Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen;

7. Verzicht auf die Ausweisung von Windenergiepotenzialzonen im Stadtbezirk Mengede (Westerfilder/Bodelschwingher Berg und Grünzug Ellinghausen)

Mit freundlichen Grüßen

Isabella Knappmann

Isabella Knappmann